

Versicherungsschein

vom 24.09.2013 , Seite 2 (Vertragsstand: 01.01.2014)

Krankenversicherung
Nr. 0032/00 014 180 Z 00

Es handelt sich um einen umsatzsteuerfreien Versicherungsbeitrag (St.-Nr. 132/5906/0047).

Besondere Vereinbarungen

■ Max Mustermann

einsA expert bzw. expert+

§ 15 Abs. 3 der Musterbedingungen wird wie folgt klargestellt: Das Versicherungsverhältnis wird bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts weltweit und zeitlich unbegrenzt fortgesetzt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Für die versicherte Person besteht bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. bei stationärer Heilbehandlung im Rahmen einer Krankheitskosten-Vollversicherung sowohl Versicherungsschutz für die allgemeinen Krankenhausleistungen als auch für die Unterbringung im Einbettzimmer sowie privatärztliche Behandlung im Krankenhaus.

b) Die private Pflegepflichtversicherung wird während des Auslandsaufenthaltes fortgeführt. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn die private Pflegepflichtversicherung in Form der großen Anwartschaftsversicherung fortgesetzt wird.

■ Mathilda Mustermann

VHV+ bzw. VZK+

§ 15 Abs. 3 der Musterbedingungen wird wie folgt klargestellt: Das Versicherungsverhältnis wird bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts weltweit und zeitlich unbegrenzt fortgesetzt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Für die versicherte Person besteht bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. bei stationärer Heilbehandlung im Rahmen einer Krankheitskosten-Vollversicherung sowohl Versicherungsschutz für die allgemeinen Krankenhausleistungen als auch für die Unterbringung im Einbettzimmer sowie privatärztliche Behandlung im Krankenhaus. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn im Rahmen der Krankheitskosten-Vollversicherung für die Dauer des jeweiligen Auslandsaufenthaltes eine zusätzliche Vereinbarung (z. B. Tarif WSU) getroffen wird. Im Rahmen dieser zusätzlichen Vereinbarung ist ein zusätzlicher Beitrag zu zahlen.

b) Die private Pflegepflichtversicherung wird während des Auslandsaufenthaltes fortgeführt. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn die private Pflegepflichtversicherung in Form der großen Anwartschaftsversicherung fortgesetzt wird.

Bescheinigungen

Für diesen Vertrag werden Beitragsbescheinigungen für den Arbeitgeber erstellt.

Zusätzlich erhalten Sie Ende des Jahres eine Arbeitgeberbescheinigung mit Angabe der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge.

Beginn des Versicherungsjahres

Der Vertragsbeginn und damit der Beginn des ersten Versicherungsjahres ist der 01.01.2014.

Versicherungsschein

vom 24.09.2013 , Seite 3 (Vertragsstand: 01.01.2014)

Krankenversicherung
Nr. 0032/00 014 180 Z 00

Hinweise zum Inhalt des Vertrages

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein genannten Personen. Inhalt des Versicherungsvertrages und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus diesem Versicherungsschein, den vereinbarten Tarifen mit Tarif- und Versicherungsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften; maßgebend ist ferner der Versicherungsantrag. Besondere Vereinbarungen sind nur dann Vertragsinhalt, wenn sie im Versicherungsschein vermerkt sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Abschriften

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Versicherungsvertragsgesetz

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Barmenia Krankenversicherung a. G.
Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal,
Fax (02 02) 4 38-28 46,
E-Mail info@barmenia.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrages. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Barmenia Krankenversicherung a. G.
DER VORSTAND

Dr. Andreas Eurich

Christoph Laarmann